

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 29.04.2022,
Zl. 9000-3/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

29. April 2022 bis 27. Mai 2022

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Marktgemeinde sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfer